

Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Schule nicht betreten!

Das gilt für Schüler/innen genauso wie für das Personal der Schule!
 Der Verdacht oder das Auftreten einer Corona-Virusinfektion bei **Schülern/innen** ist durch die Schulleitung innerhalb von 24 Stunden dem Gesundheitsamt namentlich zu melden mit dem bekannten Formular an Fax 02452-135396 oder infektionsschutz@kreis-heinsberg.de (gemäß § 6 IfSG). Bei Minderjährigen bitte die Erziehungsberechtigten angeben. Nach der Meldung erfolgt eine Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt. Dabei wird ein Abstrich veranlasst. Bis zur Befundmitteilung des Testergebnisses durch das Gesundheitsamt darf die Einrichtung **durch die krankheitsverdächtige Person** nicht betreten werden. Das Auftreten von Symptomen bei **Personal** soll von der Einrichtung nicht (mehr) gemeldet werden. Allerdings muss die betroffene Person die Einrichtung unverzüglich verlassen und sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Dieser entscheidet dann, ob eine Covid-19-Verdachtsmeldung an das Gesundheitsamt notwendig ist.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Abstand halten

- Wo immer möglich, sollte der Abstand von 1,5 – 2 m eingehalten werden.
- In der Primarstufe von Grund- und Förderschulen mit festen Lerngruppen und fester, dokumentierter Sitzordnung kann während des Unterrichtes auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet und der Mindestabstand unterschritten werden. Kontakte müssen anhand von Listen rückverfolgbar sein.
- Schüler/innen der Sekundarstufe, Lehrkräfte sowie andere in der Schule Tätige müssen weiterhin das Abstandsgebot wahren oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Außerhalb des Unterrichtes ist auch in der Primarstufe das Abstandsgebot einzuhalten und - wo nicht umsetzbar - eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Pausenhöfe, Verkehrsflächen, Sanitärbereich etc.)
- Kein Händeschütteln oder andere nahe Begrüßungsrituale.
- Dritte, so auch Eltern, sollen das Schulgelände möglichst nicht betreten.

Regelmäßige gründliche Händehygiene

- Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30 s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen, kein Gebläsetrockner! Inbesondere bei Schulbeginn, vor dem Essen, nach den Pausen und nach dem Toilettengang.
- **Alternativ, wenn keine ausreichenden Möglichkeiten zum Waschen der Hände bestehen:** Begrenzt viruzides Händedesinfektionsmittel benutzen, ggf. Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern (so dass sie für Schüler/innen nicht unbeaufsichtigt zugänglich sind).

Verhalten bei Husten oder Niesen:

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher.
- Grundsätzlich Hände aus dem Gesicht fernhalten.

Lüften

- Räume mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften, ideal 5 bis 10 Min. vor jeder Unterrichtsstunde und - sofern die Außentemperaturen dies zulassen - Fenster in Kippstellung belassen.

Mund-Nasen- oder Gesichtsbedeckung

- In weiterführenden Schulen (Sekundarstufe, Berufskolleg) ist außerhalb des Unterrichtes durchgehend eine eng anliegende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Unterrichtes kann darauf verzichtet werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Dies gilt für Lehr- und Betreuungspersonal wie auch für Schülerinnen und Schüler.
- In Grundschulen und der Primarstufe von Förderschulen kann unter bestimmten Bedingungen bei Kindern auf das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht verzichtet werden (s. oben)
- Gesichtsvisiere als alleiniges Schutzmittel sind kein ausreichender Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Stellungnahmen des RKI vom 04.05.2020 und der DGUV vom 13.05.2020)

Arbeitsumgebung, Lernmittel und Oberflächen

- Kein Wechsel der Räume bzw. Arbeitsplätze, möglichst Klassen-Raum-Prinzip, auch für Fachunterricht
- Nur schülerbezogene Benutzung von Arbeitsmaterialien. Alle Utensilien nach dem Unterricht mit nach Hause nehmen, kein Austausch z.B. von Schreibutensilien.
- Bodenreinigung wie gewohnt, darüber hinaus tägliche Feuchtreinigung sämtlicher Flächen, d.h. Tische, Stühle sowie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe u.ä. mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- **Durch die Nutzung fest zugewiesener Räume sind tägliche Zwischenreinigungen nicht erforderlich.**
- Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Computer) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen.

Pausenregelung

- Klassen versetzt in die Pausen gehen lassen unter Wahrung der Abstands- u. Hygieneregeln.

Sportunterricht

- Zur Durchführung von Sportunterricht sind die geltenden Landesregelungen zu beachten.

Schulbusse

- Nur mit Schülerzahlen, die einen ausreichenden Abstand zulassen, alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz (besser: zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Privat-PKW)

Allgemeine Informationen

Gesundheitliche Auswirkungen:

- Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten, Halsschmerzen, Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen, Geschmacksverlust, Schwindel, seltener Durchfall. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen. Am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich.
- Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs oder geschwächtes Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.

Enge Kontaktpersonen (u.a. alle Haushaltsangehörigen)

- von positiv getesteten Personen **müssen sich im häuslichen Umfeld von der infizierten Person fernhalten und ebenfalls für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person in häuslicher Quarantäne verbleiben.**
- Änderungen im Umgang mit Kontaktpersonen sind, abhängig von der allgemeinen Entwicklung, möglich und werden den Schulen zeitnah vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Außerdem werden sie auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Weiterführende Informationen und Video-Tutorials zum Thema:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Vorgehen bei einem Verdacht oder bestätigten Fall in der Schule

- Als begründeter **Verdacht** auf eine Covid-19-Erkrankung gelten nur noch Personen, die einen gesicherten Kontakt zu einer positiv getesteten Person und eine entsprechende Symptomatik haben.
- Personen mit Beschwerden einer Covid-19-Erkrankung sollen getestet werden (Veranlassung durch Gesundheitsamt nach Meldung). Bei **pos.Test** erfolgt eine 14-tägige Quarantäne für die erkrankte Person sowie alle Haushaltsangehörigen. Bei **neg. Test, keinem Kontakt** zu einer positiv getesteten Person und Symptomfreiheit von 48 Stunden darf die Schule wieder besucht werden.
- Erweist sich ein Test als positiv, gelten Klassen-/Kurskamerad/innen sowie Lehr- und Betreuungspersonal **nur dann als enge Kontaktpersonen, wenn im Klassenraum die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Dies gilt beispielsweise für Grundschulklassen seit dem 15.06.2020. In diesem Fall müssen die Klassen/Kurskamerad/innen sowie Lehrkräfte/Betreuungspersonal ebenso wie die erkrankte Person für zwei Wochen in Quarantäne gehen. Können Abstandsregeln während des Unterrichts jedoch eingehalten werden, so entfällt für die o.g. Personengruppen die Quarantäne (mit Ausnahme der erkrankten Person selbst), auch wenn eine Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde.** Wird eine Person aus dieser Personengruppe symptomatisch, so sollte diese als Verdachtsfall mit Hinweis auf den Kontakt zu einer positiv getesteten Person gemeldet werden. Für sie gilt ebenfalls, dass sie sich testen lassen sollte und – bei negativem – Ergebnis bis zu einer 48-stündigen Symptomfreiheit nicht in die Einrichtung darf. Ggfs. muss hier eine Krankschreibung erfolgen.